

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

No. 16. (20. April 1860)

Die Summe.

Unterhaltungs- u. Anzeigeblatt für Wildeshausen und Umgegend.

Erscheint wöchentlich Freitags. — Preis pro Quartal 7½ Gf. incl. Postaufschlag oder Bestellungsgebühr. —
Insertionsgebühren werden die gespaltene Corpuzzeile oder deren Raum mit $\frac{3}{4}$ Gf., für Abonnenten mit $\frac{1}{2}$ Gf.;
bei Wiederholungen zur Hälfte berechnet. — Tendenzlose Beiträge sind erwünscht.

N. 16.

Freitag, den 20. April.

1860.

Ein merkwürdiger Traum.

Ein Gutsbesitzer im Galathale (Schottland) war wegen einer ansehnlichen Summe verklagt, die auf rückständigen Zehntgefällen beruhte. Er sollte dieselben einer angesehenen Familie schulden, welche darauf ein Recht hatte. Der Mann war fest des Glaubens, daß sein Vater nach einer in schottischen Geseßen gültigen Form die Besitzungen vom frühern Eigenthümer gekauft habe und die jetzige Forderung grundlos sei. Allein ein genaues Nachsuchen in des Vaters Papieren, ein Nachschlagen in den Acten, ein sorgfältiges Nachfragen bei Allen, die für seinen Vater Rechtssachen verhandelt hatten, ließ doch keinen Beweis zu Gunsten seiner Vertheidigung finden. Der Termin war vor der Thür, wo er seinen Proceß unvermeidlich verloren gehen sah, und er hatte sich schon vorgenommen, am nächsten Tage nach Edinburg zu reiten, um die Sache im Wege des Vergleiches abzumachen. Mit diesem Entschlusse legte er sich zu Bett, und den Kopf mit allen Umständen des Processus angefüllt, hatte er einen Traum folgenden Inhalts: Sein Vater, der schon viele Jahre todt war, erschien ihm, wie er meinte, und fragte, warum er denn so bekümmert sei? Im Traume wundert man sich nicht über solche Erscheinungen, und so kam es ihm vor, als theile er dem Vater die Ursache des Kammers mit, wobei er noch äußerte, daß ihn die Zahlung einer ansehnlichen Summe um so mehr schmerze, als er überzeugt sein, daß er sie nicht schulde, nur vermöge er keinen Beweis zu Gunsten seiner Ueberzeugung beizubringen. „Du hast recht, mein Sohn!“ gab der Schatten des Vaters zur Antwort; „ich habe diese Zehnten, wegen deren Du jetzt verklagt wirst, rechtmäßig an mich gebracht. Die Papiere über den Kauf befinden sich in den Händen eines Herrn N. N., eines Sachwalters, der sich jetzt von der Praxis zurückgezogen hat und in Inverest bei Edinburg lebt. Aus einem besondern Grunde trug ich ihm jene Sache auf, denn sonst hat er mir bei keiner andern Gelegenheit gedient. Es ist leicht möglich, daß auch er sie vergessen hat, weil es nun sehr lange her ist; aber Du kannst seiner Erinnerung durch den Umstand zu Hülfe kommen, daß, als ich seine Rechnung bezahlen wollte, es Mühe machte, ein portugiesisches Gold-

stück zu wechseln, weshalb wir den Ueberschuß vertrinten mußten.“ Der Gutsbesitzer wachte früh mit allen Worten des Traumes im Gedächtnisse auf, und dachte, daß es sich doch der Mühe verlohne, über Inverest den Weg zu nehmen, statt gerade nach Edinburg zu gehen. Als er hinkam, besuchte er den im Traum genannten Sachwalter, einen sehr alten Mann. Ohne ihm ein Wort vom Traume zu sagen, fragte er ihn, ob er sich wohl erinnere, für seinen Vater eine Rechtsfache geführt zu haben. Erst konnte sich der Greis den Fall nicht recht ins Gedächtniß rufen, aber als er an die portugiesische Goldmünze erinnert wurde, war ihm das Ganze klar; er suchte auf der Stelle nach den Papieren und fand sie, so daß der Gutsbesitzer die Documente mit nach Edinburg brauchte, welche ihn den Proceß, der eben verloren gehen sollte, gewinnen ließen.

Landwirthschaftliches.

Sind die Plaggen zur Düngung zu entbehren? (Schluß.)

Eine Plaggendüngung ist weiter nichts, als daß man den Wiesen und Weiden die Harbe nimmt und diese auf das Ackerland bringt. Wenn man sein Geld aus der einen Tasche nimmt und steckt es in die andere, so wird man dadurch eben nicht reicher. Ebenso verhält es sich mit der Plaggendüngung. Es ist unstreitig verkehrt, wenn man die Wiesen auf Kosten der Ackerländereien vernachlässigt und verdirbt. Ich kenne einen Grundbesitzer, welcher vor mehreren Jahren für mehre Tausend Thaler eine schöne Wiese kaufte. Diese Wiese hat er immer zum Abplaggen benutzt. Bei zweckmäßiger Benutzung hätte ihm diese Wiese jährlich einen Reinertrag von mindestens über 100 Thlr. einbringen können. Diese 100 Thlr. sind durch die verkehrte Benutzungsweise rein weggeworfen. Auf meine Veranlassung hat der gedachte Besitzer sich jetzt zu einer andern Benutzung derselben entschlossen. Weil die fragliche Wiese ziemlich hoch liegt, so hat er sie im vorigen Herbst theilweise umgebrochen und will sie im nächsten Frühjahr mit Futterkräutern und Futtergräsern besamen. Das bisherige Abplaggen soll jetzt gänzlich aufhören. Es wird nun auch die frühere Klage, daß die Wiese zu theuer gekauft sei, aufhören.

Die meisten Flaggen nützen nur durch die in denselben befindlichen Pflanzenreste. Diese kann man auch auf andere Weise dem Ackerlande zuführen. Wer von Zeit zu Zeit auf seinem Lande Klee baut, der giebt in der späteren umgebrochenen Ackerarbe dem Boden eine bessere und zweckmäßiger Düngung, als der Flaggenwirth durch seine Flaggen. Es nützen die Flaggen gar nichts. Ein fleißiger und thätiger Landwirth im Kirchspiele Ankum kaufte 1831 eine Wiese. Er benutzte diese Wiese zum Flaggenstiche. Gleich im ersten Jahre machte er eine bedeutende Masse Flaggen los. Er fuhr die Flaggen aus der Wiese nach Hause und von hier später nach dem Lande. Von der Wiese wo die Flaggen gestochen, bis zum Lande, worauf er später dieselben fuhr, ist eine Entfernung von einer Stunde. Welche Mühe, um ein Fuder Flaggen aufs Land zu bringen. Erst mußten die Flaggen gestochen, dann 2 Mal auf- und abgeladen, durchgelegt und auseinander geworfen werden. Der Lohn für diese Mühe war, daß er das damit befahrene Land durch diese sauren Flaggen auf mehrere Jahre total verdorben hatte. Hätte der gedachte Landwirth statt der s. g. Flaggendüngung das Land im Herbst vor der Saatbestellung mit Spörgel besäet und diesen grün untergeflügt, so hätte er auf billigere Weise eine bessere Düngung erhalten.

Man kannte damals dort den Anbau der Lupine nicht, denn sonst hätte er diese besser zur Düngung verwenden können.

Zener Bauer hatte mindestens 18 Tage Zeit um 1 Morgen Land mit Flaggen zu befahren. Rechnen wir nun per Tag 1 Thlr., also pro Morgen . . . 18 Thlr. — gr.	
desgleichen für das Losmachen der Flaggen . . . 1 " — "	
" " " Auflegen . . . 3 " — "	
" " " Durchlegen . . . 1 " — "	
" " " Flaggenstreuen . . . — " 15 "	
Summe 23 Thlr. 15 gr.	

Wenn zu seiner Zeit die Frucht verkauft worden wäre, so würde man nicht mehr als 21 Thlr. dafür erhalten haben. Der ganze Ertrag war also nicht im Stande die Kosten der Flaggendüngung zu decken.

Wir wählen ein für die Flaggendüngung günstigeres Beispiel.

1) die Flaggen sind gekauft und kosten pro 10 Q. A . . . 1 Thlr. — gr.	
2) Die Flaggen zu fahren pro Morgen Ackerland 4 Tage . . . 6 " — "	
3) Auflegen 1 Mann 4 Tage . . . 1 " 10 "	
4) Die Flaggen zu graben . . . — " 20 "	
5) Für ein zweimaliges Durchlegen . . . 1 " — "	
6) Für das Streuen und Zerkleinern der Flaggen . . . — " 10 "	
7) Für das Einlegen der Flaggen beim Pflügen, 1 Mann . . . — " 10 "	
Summe 10 Thlr. 20 gr.	

Rechnen wir den Werth der fraglichen Flaggen gleich 3 Fuder Stalldünger á 2 Thlr. 6 " — "

so kommt diese Flaggendüngung doch um 4 Thlr. 10 gr. zu hoch zu stehen.

Wenn nun auch in manchen Fällen die Flaggendüngung wegen ihrer Lage beim Ackerlande nicht so theuer zu stehen kommt, so kann man in allen Fällen mit Recht annehmen, daß sie schon für die Arbeit zu theuer ist. In früheren Zeiten, wo die Arbeitskräfte billiger waren, kam auch die Flaggendüngung nicht so theuer zu stehen, wie jetzt. Im allgemeinen kann man wohl die Behauptung rechtfertigen, daß die Flaggenwirthschaft viel zu theuer ist. Es kommt hier nicht in Betracht, welchen Ertrag der Acker liefert; sondern nur welchen Reinertrag er gewährt. Dieser Reinertrag hat hier, wie überall, nur Werth. Wenn wir bei der Flaggenwirthschaft den Reinertrag der Flaggendüngung suchen wollen, so mögen wir wohl die Diogenes-Laternen gebrauchen.

Wenn wir den Schaden der Abplattung der abgeplatteten Grundstücke berechnen und diesen wie recht und billig auch auf die Rechnung der Flaggendüngung setzen, so sieht es mit dem Nutzen, den die Flaggen gewähren, sehr mißlich aus. Es ist daher unstreitig besser, die ganze Flaggendüngung aufzugeben und die auf diese Weise erparten Arbeitskräfte zur Verbesserung der bisher zur Abplattung benutzten Gründe zu verwenden. Hier sind die fraglichen Arbeitskräfte viel vortheilhafter zu benutzen.

Sehr oft ist die Erde, welche durch die Flaggen aufs Land gebracht wird, viel schlechter, als der Ackerboden selbst ist. In diesem Falle schaden die Flaggen mehr als sie nützen. Es nützt nichts, wenn man auf Thonboden mehr Sand bringt. Will man dem Sandboden durch eine Zufuhr Lehm oder Thon verbessern, so hat man es ja nicht nöthig zu den Flaggen zu greifen, sondern man fahre Thonmergel aufs Land. Sand auf Thonboden gebracht ist vortheilhaft. Aus Versuchen weiß ich, daß der Triebfand oder Flußsand hier mehr wirkt und besser ist, als die sandigsten Flaggen.

Will man Thon oder Lehm aufs Land bringen, um dadurch eine andere Mischung der Ackerkrume zu bewirken, so muß derselbe eine längere Zeit an der Luft liegen und deren Einwirkung ausgesetzt sein, denn sonst wirkt er sehr häufig schädlich und er gewährt nie und nimmer den Nutzen, welchen er dann bringt, wenn er an der Luft mürbe geworden und zerfallen ist. Auch weiß jeder Flaggenwirth, daß er nicht alle Flaggen frisch und grün aufs Land bringen darf. Es wird ihm nun bald klar werden, warum er frischen Thon und Lehm nicht aufs Land bringen und gleich unterpflügen darf.

Die meisten Flaggenwirthe geben zu, daß die Flaggendüngung ihnen viele Mühe und Kosten mache und die Arbeiten nicht bezahle, welche darauf verwandt sind. Sie sehen die Flaggendüngung daher als ein zur Zeit noch nothwendiges Uebel an, von deren Unannehmlichkeit sie zwar gerne befreit sein möchten, nur haben sie nicht den Muth sich davon selbst los zu machen. Glaubet mir nur, es wird die

Zeit kommen, und sie ist schon jetzt da, wo die wirklichen Deconomen sich der früheren Plaggenwirtschaft schämen werden. Die langsamen und bedächtigen Landwirthe werden auch bald aufmerkamer werden und nachfolgen. Zum Theil sehen sie schon jetzt das Unhaltbare und Unzweckmäßige ihrer jetzigen Einrichtungen ein. Sie fühlen sich aber zu schwach, um schnell zu einer andern Wirtschaftseinrichtung überzugehen. Es ist daher Aufgabe der landwirtschaftlichen Vereine selbst mit gutem Beispiele voranzugehen, die Schwachen zu stützen und die Unwissenden zu belehren.

Die Abschaffung der Plaggendüngung, Einführung der Stallfütterung und eines ausgedehnteren Futterbaues im Felde und einer geregelten Wirtschaft sind Bedürfnisse für den Landwirth. Gebe Gott, daß wir in diesem Jahre hiermit weiter kommen.

Wildeshäuser Sachen.

— Aus dem seit längerer Zeit leerstehenden Färbereigebäude des Postmeisters und früheren Fabrikanten, Herrn B. C. Höpken hieselbst sind verschiedene Kupfer- und Eisengeräthe im Werthe von reichlich 100 Thlr. kürzlich gestohlen. Die Diebe (es müssen mehrere gewesen sein) hatten dabei die Gegenstände welche eingemauert waren, loszubrechen und, wegen ihrer Größe, durch die Thüre zu schaffen. Diese war verschlossen, auch noch nach dem Diebstahl, und müssen die Diebe also Nachschlüssel gebraucht haben. Man ist den Thätern auf der Spur.

— In der Nacht vom 15. auf den 16. d. M. sind dem Galtwirth Wemmelamp zu Großenkneten ein paar Pferde aus dem Stalle gestohlen.

— Der wegen Diebstahls in Untersuchung gezogene Arbeiter Kenschau hieselbst hat sich im hiesigen Gefängnisse erhängt.

— Der Gemeinderath der Stadt Wildeshausen hat in seiner Sitzung vom 18. d. M., für den bevorstehenden Sommer gültig, beschlossen:

- 1) Daß Pferde von den Berechtigten nur nach der Moormarsch, jedoch den ganzen Sommer über, nicht aber nach anderen Gemeinheiten getrieben werden dürfen.
- 2) Daß auch Unberechtigte ihre Kühe, gegen die Vergütung von 1 Thlr. per Stück in die Stadtcasse, auf die resp. Grüntegemeinheiten aufreiben dürfen. Dazu ist vorher ein Loszettel beim p. t. Stadtkämmerer einzulösen.
- 3) Daß wer von den Gemeinheitsberechtigten auf dem Ochsenberge Dorf graben will, dazu einen Loszettel vom Herrn Raichmann Becker einzulösen und sich dessen Anordnung zu fügen hat. Es wird nur vom 11. bis 23. Juni incl. und nur Jedem während zweier Tage zu graben gestattet und kostet der Loszettel per Tag 2 1/2 Gs, welche in die Stadtcasse fließen.

— Der Vergleich der Gemeindevertretung der Stadt Wildeshausen mit den Hockensberger Gemeinheitsinteressenten, wegen Begrabigung der Flachsbäcke, ist wieder in Frage gestellt.

— Bei Gelegenheit der zur Theilung stehenden Kleinenkener Gemeinheit und der Goldenstedter und Ellenstedter Marken soll jetzt die zweckmäßigste Richtung für den demnächst anzulegenden neuen Wegdamm zwischen Wildeshausen und Goldenstedt, nicht bloß innerhalb dieser Gemeinheit und Marken, sondern überall festgestellt werden, damit einestheils das erforderliche Areal von der Theilung ausgeschlossen, andernteils die Entschädigung für Privatgrund als aus der Theilungsmasse erfolgend, bestimmt werden kann.

Die zu diesen Messungs-Vorarbeiten erforderliche Hülfsmannschaft zu stellen und die zum Abstecken der Weglinie bedürftigen Pfähle zu liefern und zwar für den Bezirk der Stadt Wildeshausen, hat der städtische Gemeinderath auf Anfordern der Großherzoglichen Regierung bewilligt.

Ueber die Herstellung und Unterhaltung des fraglichen Wegdamms hat die Großherzogliche Regierung Ihre Bestimmungen in jeder Weise noch ausdrücklich vorbehalten.

Ämtliche Publicationen.

Zur Einstellung der aus dem Amte Wildeshausen zur diesjährigen Ergänzung des Großherzoglichen Truppencorps zu stellenden Mannschaft ist der

2. Mai d. J., Mittags 12 Uhr,

bestimmt.

Es haben demnach

1. die Wehrpflichtigen vom Jahre 1838, insofern sie für diensttüchtig erklärt sind, bis zur Loosung-Nummer 58 incl.,
2. diejenigen Wehrpflichtigen der früheren Jahresklassen, die früher zu klein oder zu schwach, oder wegen temporärer Uebel einstweilen zurückgesetzt, bei der diesjährigen Untersuchung aber von der Recrutirungscommission für diensttüchtig erklärt sind, insofern höhere Loosungs-Nummern, als die von ihnen gezogenen, bei der Einstellung ihrer Jahresklassen in Dienst gestellt sind,
3. alle diejenigen Wehrpflichtigen von 1838 und aus den früheren Jahresklassen, bei denen die vorstehend unter 2. am Ende gemachte Voraussetzung zutrifft, und welche bisher vor der Recrutirungscommission noch nicht erschienen sind,

am gedachten Tage Vormittags 11 Uhr, bei dem Wirth Friedrichs vor dem Heiligengeistthore sich einzufinden, um durch den Amtsboten Kersting um 12 Uhr Mittags in dem Aushebungsfocale des Großherzoglichen Militair-Collegiums sistirt zu werden.

Jeder Wehrpflichtige hat alsdann auch seinen Impfschein mitzubringen.

Amte Wildeshausen, den 11. April 1860.

Reineke.

Höwelamp.



Vermischte Anzeigen.

Oeffentlicher Verkauf zu Oldenburg.

Herr J. D. Ehlers hieselbst läßt wegen Aufgebens sei-
nes Geschäfts in der Stadt, am

Mittwoch und Donnerstag,

den **25. und 26. April d. J.,**

Morgens 9 Uhr anfangend,

in seiner großen Wagenremise,

8 kräftige Aufsch- und Wagenpferde,

8 güste schwere Kühe,

12 Wagen, nemlich:

4 Droschken,

2 leichte Halbheßäßen, so gut wie neu,

4 vierstige Chaisen,

2 beschlagene Ackerwagen,

5 Pflüge mit Zubehör,

2 Eggen,

mehrere zweispännige Pferdegeschirre, verschiedene Sättel,
Trensen, neue Stangen, mehrere Wagenlaternen, Hals-
riemen, Brustkoppel u. s. w.;

erner:

1 complete Dreschmaschine, 1 Staubmühle, Sattlergeräth,

1 großen Sattlerfisch mit Auszügen,

4 neue Milcheimer mit Messingbeschlag,

1 Tragejoch mit do.,

4 complete zweischläfrige Betten, 10 zweischläfrige Bett-

stellen, Schränke, Eckschränke, Tische, Stühle u.,

sodann:

einige hundert Fuß Pferde-Mausen und Krippen, 24 Stück

Barrieren mit Latirbäumen, 2 große Futterkisten, jede in

7 Abtheilungen, mehrere große und kleine Fässer zu Re-

gentonnen brauchbar, Baljen und Kupen,

endlich:

600 Scheffel trockenen Roggen,

250 Scheffel trockene Gerste,

80,000 π Roggenstroh und

1 1/2 Last Steintoblen,

öffentlich meistbietend auf geraume Zahlungsfrist verkaufen.

Nachrichtlich wird bemerkt, daß die Pferde und Kühe,
sowie Roggen, Gerste und Stroh am 1. Verkaufstage zum

Aussatz kommen.

C. Koeniger.

Großenkneten. Der Vollmeier J. D. Dente hieselbst
beabsichtigt einen Placken im Greve-Moore mit Anschuß,
zusammen 7 Jüek groß, davon 3 Jüek cultivirt, ferner 4
Jüek im Englischen Moore, zum Anbau geeignet, zu ver-
kaufen, und wollen Liebhaber sich bei ihm einfinden, um zu
contrahiren.

Redaction, Druck und Verlag von C. G. J. Dies in Wildeshausen.

Ausverdingung.

Am 3. Mai dieses Jahres,

Nachmittags 1 Uhr,

sollen beim Gastwirth Schmidt zu Guntlosen die Materia-
lien und Arbeiten zu einer neuen Brücke über die Gunte
nebst Wohnhaus mindestfordernd ausverdingen werden.

Riß und Bestick können beim Förster Büschelberger
zu Gatten und Gutsbesitzer Rübebusch zu Guntlosen ein-
gesehen werden.

Großenkneten. Der Vollmeier J. D. Dente hieselbst
läßt am

28. April d. J., Morgens 10 Uhr

anfangend,

2 Pferde, 2 Kühe, 3 Beester, 2 Kälber, 1 trächtige Sau,

40 Schafe mit Lämmern, 40 güste Schafe, gesägtes und

behauenes Holz, Pferdegeschirr, 2 Ackerwagen mit Leitern

und Brettern, 2 Eggen, 1 Pflug, auch allerlei Hausge-
rath

öffentlich meistbietend verkaufen.

J. G. Korte.

Wildeshausen. Dem bauenden Publikum halte ich mein
reichhaltiges Lager von

**Steinkalk, Muschelskalk, Cement, Mauersteinen,
Kfammen u.**

zur Abnahme bestens empfohlen.

Hyron. Stegemann.

Wildeshausen.

Reismehl zu Viehfutter,

auch als ganz besonders geeignetes Futter für Kühe, um
Milchergiebigkeit zu erzielen zu empfehlen, **billig**, bei

Heinrich Nolte.

Ein Klavier

steht billig zu verkaufen beim Co ducteur **Scheffler.**

Sage. Gesucht wird ein Sohn rechtlicher Eltern als
Lehrling, auf den 1. Mai dieses Jahres oder auch später,
vom **Bäcker Martin.**

Marktpreise zu Wildeshausen

vom 18. April 1860.

Butter, das Pfund 14 gr.
Eier, das Duzend 6 "